



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: 2 K 60-23  
Versteigerungstermin: Freitag, 19.09.2025, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 390.000,00 EUR  
Objektart: Wohnen/Gewerbe  
Objektanschrift: Kandelstraße 17, 74927  
Eschelbronn  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Eschelbronn Blatt 24845

Gemarkung Eschelbronn, Flurstück 219  
Gebäude- und Freifläche, Kandelstraße 17  
Größe: 360 m<sup>2</sup>

**Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):**

Unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Vollgeschossen, einem ausgebauten Dachgeschoss und Spitzboden, Ursprungsbaujahr Mitte der 1950er Jahre, mehrfach umgebaut und erweitert. Wohn- und Gewerbefläche insgesamt rd. 413 m<sup>2</sup>. Davon entfallen rd. 208 m<sup>2</sup> auf Gewerbeflächen im Unter- und Erdgeschoss und 205 m<sup>2</sup> auf Wohnflächen (3 Wohnungen) im Ober- und Dachgeschoss. Eine Garage, Nutzfläche ca. 30 m<sup>2</sup>, sowie eine Stellplatzbaulast für 2 Stellplätze auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flurstück 105 m<sup>2</sup>.

**Verkehrswert: 390.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7001 647, Az. 2 K 60/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.